Gesamtarbeitsvertrag
für das Maler- und Gipsergewerbe
2009-2012

gültig ab 1. April 2009 (gelten auch für 2010)
AVE per 1. Oktober 2009
Art. 9.3 GAV: Sockellöhne (Mindestlöhne)

Sockellöhne (Mindestlöhne)	Maler	Gipser
V Vorarbeiter	5424.00	5635.00
A Gelernte Berufsarbeiter ab 3 Jahren Berufserfahrung	4731.00	4946.00
B Berufsarbeiter	4372.00	4545.00
C2 Hilfsarbeiter im 2. Jahr der Anstellung	4184.00	4344.00
C1 Hilfsarbeiter im 1. Jahr der Anstellung	3902.00	4012.00
L1 Lehrabgänger im 1. Jahr nach Lehrende	3996.00	4157.00
L2 Lehrabgänger im 2. Jahr nach Lehrende	4231.00	4391.00
L3 Lehrabgänger im 3. Jahr nach Lehrende	4495.00	4710.00

Art. 9.4.1. GAV: Teuerungsausgleich

Die effektiv ausbezahlten Monatslöhne aller dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmer aller Kategorien werden ab 1. April 2009 bzw. (AVE-Datum) generell um **Fr. 90.00 pro Monat** erhöht.

Zusätzlich wird eine individuelle, leistungsanhängige Lohnerhöhung von durchschnittlich **Fr. 10.00 pro Monat** entrichtet, deren Verteilung der Arbeitgeber

festlegt. Die dem GAV unterstellten Arbeitnehmer haben einen gemeinsamen Anspruch auf diese Lohnerhöhung.